

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: HPHD-700 / HPHS-700 / HPBL-700 / HPHL-800 /  
HPRL-800 / HPMS-800 / HPFL-900 / HPBL-900  
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022  
Druckdatum: 20.07.2022  
Version: 1.0.1

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator  
HPHD-700 / HPHS-700 / HPBL-700 / HPHL-800 / HPRL-800 / HPMS-800 / HPFL-900 / HPBL-900
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Es liegen keine Informationen vor.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt  
Hersteller/Lieferant : Home Profis GmbH & Co. KG  
Straße/Postfach : Senefelderstr. 12c  
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : 33100 Paderborn  
Fon : +49 (0) 52 51 / 54 57 805  
Ansprechpartner : Niko Holm
- 1.4 Notrufnummer  
+49 (0) 56 45 / 49 69 867 (Diese Nummer ist nur Montag bis Freitag von 8 - 17 Uhr erreichbar)

## 2. Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
- |                          |                           |                                                            |
|--------------------------|---------------------------|------------------------------------------------------------|
| Flam. Liq. 3 / H226      | Entzündbare Flüssigkeiten | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                          |
| Skin Irrit. 2 / H315     | Ätzung/Reizung der Haut   | Verursacht Hautreizungen.                                  |
| Aquatic Chronic 3 / H412 | Gewässergefährdend        | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

- 2.2 Kennzeichnungselemente  
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
Gefahrenpiktogramme



Signalwort  
Achtung

### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].  
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.  
P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: HPHD-700 / HPHS-700 / HPBL-700 / HPHL-800 /  
HPRL-800 / HPMS-800 / HPFL-900 / HPBL-900  
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022  
Druckdatum: 20.07.2022  
Version: 1.0.1

enthält:  
Nicht anwendbar

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH208 Enthält Fettsäuren, C6-19-verzweigt, Calciumsalze, überalkalisch; 2-Butanonoxim.  
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung  
Beschreibung Kombination synthetischer Kunstharze

Gefährliche Inhaltsstoffe

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| EG-Nr.<br>CAS-Nr.<br>INDEX-Nr.          | REACH-Nr.<br>Chemische Bezeichnung<br>Einstufung                                                                                                                              | Gew-%<br>Bemerkung |
|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| 215-535-7<br>1330-20-7<br>601-022-00-9  | 01-2119488216-32<br>Xylol<br>Flam. Liq. 3 H226 / Acute Tox. 4 H332 /<br>Acute Tox. 4 H312 / Skin Irrit. 2 H315                                                                | 20 - 25            |
| 921-024-6<br>64742-49-0<br>649-328-00-1 | 01-2119455851-35<br>Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch<br>Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 /<br>STOT SE 3 H335 / STOT SE 3 H336 /<br>Aquatic Chronic 2 H411 | 2,5 - 5            |
| 204-658-1<br>123-86-4<br>607-025-00-1   | 01-2119485493-29<br>n-Butylacetat<br>Flam. Liq. 3 H226 / STOT SE 3 H336                                                                                                       | 2,5 - 5            |
| 271-376-3<br>68551-41-7                 | Fettsäuren, C6-19-verzweigt, Calciumsalze,<br>überalkalisch<br>Skin Sens. 1 H317                                                                                              | 0,5 - 1            |
| 202-496-6<br>96-29-7<br>616-014-00-0    | 2-Butanonoxim<br>Carc. 2 H351 / Acute Tox. 4 H312 /<br>Eye Dam. 1 H318 / Skin Sens. 1 H317                                                                                    | < 0,5              |
| 269-662-8<br>200-751-6<br>612-061-00-6  | quartäre Ammoniumsalze<br>Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 4 H312 /<br>Skin Corr. 1B H314 / Eye Dam. 1 H318 /<br>Aquatic Acute 1 H400                                           | < 0,5              |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: HPHD-700 / HPHS-700 / HPBL-700 / HPHL-800 /  
HPRL-800 / HPMS-800 / HPFL-900 / HPBL-900  
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022  
Druckdatum: 20.07.2022  
Version: 1.0.1

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasservollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Keine.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: HPHD-700 / HPHS-700 / HPBL-700 / HPHL-800 /  
HPRL-800 / HPMS-800 / HPFL-900 / HPBL-900  
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022  
Druckdatum: 20.07.2022  
Version: 1.0.1

---

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

# 7. Handhabung und Lagerung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagerklasse: 3

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: HPD-700 / HPS-700 / HBL-700 / HPL-800 /  
HRL-800 / HPS-800 / HFL-900 / HBL-900  
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022  
Druckdatum: 20.07.2022  
Version: 1.0.1

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Xylol INDEX-Nr. 601-022-00-9 / EG-Nr. 215-535-7 / CAS-Nr. 1330-20-7

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 440 mg/m<sup>3</sup>; 100 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 880 mg/m<sup>3</sup>; 200 ppm

Bemerkung: Kann über die Haut aufgenommen werden.

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 1,5 mg/L

Bemerkung: Xylol; Blut; Expositionsende bzw. Schichtende

TRGS 903, BGW, Langzeitwert: 2000 mg/L

Bemerkung: Methylhipp; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

n-Butylacetat

INDEX-Nr. 607-025-00-1 / EG-Nr. 204-658-1 / CAS-Nr. 123-86-4

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 300 mg/m<sup>3</sup>; 62 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 600 mg/m<sup>3</sup>; 124 ppm

2-Butanonoxim

INDEX-Nr. 616-014-00-0 / EG-Nr. 202-496-6 / CAS-Nr. 96-29-7

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 1 mg/m<sup>3</sup>; 0,3 ppm

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 8 mg/m<sup>3</sup>; 2,4 ppm

Bemerkung: Kann über die Haut aufgenommen werden.

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

DNEL:

Xylol

INDEX-Nr. 601-022-00-9 / EG-Nr. 215-535-7 / CAS-Nr. 1330-20-7

DNEL Kurzzeit oral (akut), Arbeitnehmer: 180 mg/kg

DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 289 mg/m<sup>3</sup>

DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 289 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 77 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 108 mg/kg

DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 174 mg/m<sup>3</sup>

DNEL akut inhalativ (systemisch), Verbraucher: 174 mg/m<sup>3</sup>

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 14,8 mg/m<sup>3</sup>

PNEC:

Xylol

INDEX-Nr. 601-022-00-9 / EG-Nr. 215-535-7 / CAS-Nr. 1330-20-7

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,327 mg/l

PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,327 mg/l

PNEC Gewässer, periodische Freisetzung: 0,327 mg/l

PNEC Sediment, Süßwasser: 12,46 mg/kg

PNEC Sediment, Meerwasser: 12,46 mg/kg

PNEC, Boden: 2,31 mg/kg

PNEC Kläranlage (STP): 6,58 mg/l

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: HPHD-700 / HPHS-700 / HPBL-700 / HPHL-800 /  
HPRL-800 / HPMS-800 / HPFL-900 / HPBL-900  
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022  
Druckdatum: 20.07.2022  
Version: 1.0.1

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

### Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

### Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk) Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm ; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

### Augenschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

### Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

### Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7.  
Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

|                   |                |
|-------------------|----------------|
| Aggregatzustand : | Flüssig.       |
| Farbe :           | siehe Etikett. |
| Geruch :          | arttypisch.    |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: HPHD-700 / HPHS-700 / HPBL-700 / HPHL-800 /  
HPRL-800 / HPMS-800 / HPFL-900 / HPBL-900  
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022  
Druckdatum: 20.07.2022  
Version: 1.0.1

| Sicherheitsrelevante Daten  |             | Einheit           | Methode   | Bemerkung |
|-----------------------------|-------------|-------------------|-----------|-----------|
| Flammpunkt:                 | > 24        | °C                | DIN 53213 |           |
| Zündtemperatur in °C:       | 370         | °C                |           |           |
| Untere Explosionsgrenze:    | 1,1         | Vol-%             |           |           |
| Obere Explosionsgrenze:     | 71          | Vol-%             |           |           |
| Dampfdruck bei 20 °C:       | 800         | mbar              |           |           |
| Dichte bei 20 °C:           | 1,23        | g/cm <sup>3</sup> |           |           |
| Wasserlöslichkeit (g/L):    | unlöslich   |                   |           |           |
| pH-Wert bei 20 °C:          | NA          |                   |           |           |
| Viskosität bei 20 °C:       | > 90 s 4 mm |                   | DIN 53211 |           |
| Lösemitteltrennprüfung (%): | <3          | %                 | ADR/RID   |           |
| Festkörpergehalt (%):       | 65,29       | Gew-%             |           |           |
| Lösemittelgehalt:           |             |                   |           |           |
| Organische Lösemittel:      | 33          | Gew-%             |           |           |
| Wasser:                     | 0           | Gew-%             |           |           |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: HPHD-700 / HPHS-700 / HPBL-700 / HPHL-800 /  
HPRL-800 / HPMS-800 / HPFL-900 / HPBL-900  
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022  
Druckdatum: 20.07.2022  
Version: 1.0.1

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : Flüssig.

Farbe : Farbig.

Geruch : Wahrnehmbar.

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt / Siedebereich : ( 1013 hPa ) > 200 °C

Flammpunkt : > 61 °C

Dampfdruck : ( 50 °C ) nicht anwendbar

Dichte : ( 23 °C ) ca. 1,8 g/cm<sup>3</sup>

Auslaufzeit : ( 23 °C ) > 100 s ISO-Becher 6 mm

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine

### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide. keine, bei sachgemäßer Verwendung keine, bei sachgemäßer Verwendung Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Xylol

dermal, LD50, Ratte:

dermal, LD50, Kaninchen:

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: (4 h).

Ätzung/Reizung der Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Xylol

Haut (4 h)



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: HPHD-700 / HPHS-700 / HPBL-700 / HPHL-800 /  
HPRL-800 / HPMS-800 / HPFL-900 / HPBL-900  
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022  
Druckdatum: 20.07.2022  
Version: 1.0.1

---

Sensibilisierung der Atemwege/Haut  
Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)  
Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität  
n-Butylacetat  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Benommenheit:

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Reizwirkung:  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Benommenheit:

Aspirationsgefahr  
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch  
Aspirationsgefahr

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen Sonstige Beobachtungen:  
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften  
Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.  
Langzeit Ökotoxizität  
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch  
Fischtoxizität, LC50: (96 h).

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: HPHD-700 / HPHS-700 / HPBL-700 / HPHL-800 /  
HPRL-800 / HPMS-800 / HPFL-900 / HPBL-900  
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022  
Druckdatum: 20.07.2022  
Version: 1.0.1

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID): FARBE

Seeschifftransport (IMDG): PAINT

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Paint

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID): KEINE GÜTER DER KLASSE 3  
bei Gebinden > 450 l Klasse 3

Seeschifftransport (IMDG) 3

für Gebinde < 30 Liter: Transport in accordance with the provisions of paragraph 2.3.2.5 of the IMDG Code.

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) nicht anwendbar

Marine pollutant nicht anwendbar

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode D/E

Seeschifftransport (IMDG)

EmS-Nr. F-E, S-E

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code

nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: HPHD-700 / HPHS-700 / HPBL-700 / HPHL-800 /  
HPRL-800 / HPMS-800 / HPFL-900 / HPBL-900  
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022  
Druckdatum: 20.07.2022  
Version: 1.0.1

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 427

VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369: 427

gemäß EU-Richtlinie 2004/42/EG (Anhang II)

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie nicht anwendbar): 0 g/l (2007)/0 g/l (2010).

Dieses Produkt enthält max. 427 g/l VOC.

#### Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe Klasse II

Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

Massenstrom : 0,50 kg/h

oder

Massenkonzentration : 0,10 g/m<sup>3</sup>

nicht überschritten werden.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

BGR 190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“

BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“

BGR 195 „Einsatz von Schutzhandschuhen“

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:

| EG-Nr.<br>CAS-Nr.       | Chemische Bezeichnung                            | REACH-Nr.        |
|-------------------------|--------------------------------------------------|------------------|
| 215-535-7<br>1330-20-7  | Xylol                                            | 01-2119488216-32 |
| 921-024-6<br>64742-49-0 | Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht, aromatisch | 01-2119455851-35 |
| 204-658-1               | n-Butylacetat                                    | 01-2119485493-29 |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010



Handelsname: HPHD-700 / HPHS-700 / HPBL-700 / HPHL-800 /  
HPRL-800 / HPMS-800 / HPFL-900 / HPBL-900  
Überarbeitungsdatum: 20.07.2022  
Druckdatum: 20.07.2022  
Version: 1.0.1

## 16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3:

|                          |                                                        |                                                                                                                                                    |
|--------------------------|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Flam. Liq. 3 / H226      | Entzündbare Flüssigkeiten                              | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                                                                                                  |
| Acute Tox. 4 / H332      | Akute Toxizität (inhalativ)                            | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                                                                                                 |
| Acute Tox. 4 / H312      | Akute Toxizität (dermal)                               | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.                                                                                                              |
| Skin Irrit. 2 / H315     | Ätzung/Reizung der Haut                                | Verursacht Hautreizungen.                                                                                                                          |
| Asp. Tox. 1 / H304       | Aspirationsgefahr                                      | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.                                                                                 |
| STOT SE 3 / H335         | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | Kann die Atemwege reizen.                                                                                                                          |
| STOT SE 3 / H336         | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                                                                                   |
| Aquatic Chronic 2 / H411 | Gewässergefährdend                                     | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                                                                                            |
| Skin Sens. 1 / H317      | Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut               | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                                                                                       |
| Carc. 2 / H351           | Karzinogenität                                         | Kann vermutlich Krebs erzeugen (Expositionsweg angeben, sofern schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht). |
| Eye Dam. 1 / H318        | Schwere Augenschädigung/-reizung                       | Verursacht schwere Augenschäden.                                                                                                                   |
| Acute Tox. 4 / H302      | Akute Toxizität (oral)                                 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                                                                                                             |
| Skin Corr. 1B / H314     | Ätzung/Reizung der Haut                                | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                                                                                  |
| Aquatic Acute 1 / H400   | Gewässergefährdend                                     | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                                                                                                  |

### Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

### Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

### Datenblatt ausstellender Bereich

Home Profis GmbH & Co. KG

Ansprechpartner

Herr Holm, E-Mail: info@home-profis.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis